Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6399**

17. Wahlperiode 01. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6189 –

F-Modell-Projekt Autobahn 281 Weserquerung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das F-Modell-Projekt Autobahn 281 Weserquerung wird durch die Auftragsverwaltung Hansestadt Bremen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bis zur Ausschreibung weiterentwickelt. Die 2007 aktualisierte Machbarkeitsstudie hat die Bundesregierung im Lichte der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise nach eigenen Angaben 2010 (Bundestagsdrucksache 17/397) neu überarbeitet.

1. Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis hat das Projekt Weserquerung nach letzten vorliegenden Schätzungen gemäß der Bewertungsmethodik des Bundesverkehrswegeplans?

Eine neue Bewertung der A 281 Ende 2009 unter Einbeziehung der Prognose für das Jahr 2025 erbrachte ein gesamtwirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis von 5,3.

2. Wie hoch werden die Systemkosten der Mauterhebung bei einer Realisierung des F-Modells-Projekts geschätzt?

3. Wie hoch liegen die bei Pkw- und Lkw-Fahrern anfallenden Befolgungskosten einer Mauterhebung?

4. Wie hoch liegen die volkswirtschaftlichen Effekte der Mauterhebung (Zeitverluste, Befolgungskosten etc.) bei den Verkehrsteilnehmern, und inwieweit fließen diese in die Kosten des Mauterhebungssystems mit ein?

5. Inwieweit soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in die Mauterhebung mit einbezogen werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 29. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

6. Wie wurden die Auswirkungen auf den ÖPNV-Fahrpreis bzw. auf die öffentliche Bezuschussung abgeschätzt?

Die Fragen 2 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für die Beantwortung der Fragen erforderliche Weiterentwicklung des F-Modell-Projektes A 281 Weserquerung ist durch die Auftragsverwaltung Hansestadt Bremen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig verzögert sich der zeitliche Rahmen für einen Beginn der Ausschreibung auf unbestimmte Zeit, da der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 4 (Weserquerung) beklagt wird. Die projektspezifischen Arbeiten ruhen deshalb solange, bis planungsrechtlich Klarheit herrscht.

7. Welche Analysen wurden von Orrick Hölters & Elsing im Rahmen des Projektes „Fortführung Bahnreform“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/4734) durchgeführt?

8. Sind Kurzgutachten, Gutachten, Kurzstudien und/oder Studien oder Ähnliches erstellt worden?

   Wenn ja, wie lauten die Titel dieser schriftlichen Ausarbeitungen?

9. Würde die Leistungsbeschreibung zu diesem Auftrag bei Anfragen von Bürgern nach dem Informationsfreiheitsgesetz diesen zur Verfügung gestellt werden?

   Würde dies ggf. nach Vornahme von Schwärzungen erfolgen?

10. Sind diese Ausarbeitungen veröffentlicht worden (bitte für alle Ausarbeitungen separat beantworten)?

    Würden diese Ausarbeitungen bei Anfragen von Bürgern nach dem Informationsfreiheitsgesetz diesen zur Verfügung gestellt werden (bitte für alle Ausarbeitungen separat beantworten)?

    Würde dies ggf. nach Vornahme von Schwärzungen erfolgen (bitte für alle Ausarbeitungen separat beantworten)?

Die Fragen 7 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kanzlei Orrick Hölters & Elsing hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Bundesschienenwege rechtlich beraten. Die Kanzlei hat dabei zwei Ausarbeitungen zur Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf Informationsrechte- und -pflichten des Bundes und die Beauftragung des Infrastrukturwirtschaftsprüfers des Bundes sowie eine weitere Ausarbeitung zur Prüfung des Modells zur Finanzierung der Bahn aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 vorgelegt.

Diese Ausarbeitungen der Kanzlei sind nicht veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz bedarf der Einzelfallprüfung. Eine Entscheidung ergeht unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Ausschlussgründe.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333